

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des VMOBIL Leihrad im Rahmen des VMOBIL Labs (Mobilitätslösung im Testbetrieb)

| Stand 07/2023

Präambel

- a) Im Rahmen eines VMOBIL Labs (Mobilitätslösung im Testbetrieb) werden Leihräder zur Ergänzung des ÖPNVs in Vorarlberg angeboten. Ziel ist es während der Pilotphase (2 Jahre) die tatsächlichen Rahmenbedingungen und Bedarfe für ein Leihrad-System in Vorarlberg kennenzulernen. Vor diesem Hintergrund bietet die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH (VVV) in Kooperation mit Standortpartnern (Gemeinden) Leihräder für das Zurücklegen der letzten Meile an. Die Leihräder stehen den Kund:innen am Bahnhof in den VMOBIL Radboxen 24 Stunden täglich zur Verfügung und können über die Buchungsplattform: <https://radbox.vmobil.at/> gebucht werden. Der Betrieb, die Instandhaltung und die Verwaltung der Leihräder erfolgt durch die VVV auf Grundlage eines zwischen der jeweiligen Standortgemeinde und der VVV abgeschlossenen Vereinbarung. Um Rückschlüsse auf das tatsächliche Marktpotential von Leihrädern in Vorarlberg ziehen zu können, wird das VMOBIL Lab Leihrad über die Laufzeit von maximal zwei Jahren evaluiert und das Angebot angepasst, erweitert oder am Ende auch wieder eingestellt.
- b) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Buchung, Benutzung und Überlassung der Leihräder durch den/die Kund:in. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Buchung durch den/die Kund:in anerkannt.

1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen VVV und unseren Kund:innen, die über das Buchungsportal radbox.vmobil.at oder bei den Servicestellen des Verkehrsverbund Vorarlberg in Verbindung mit der Buchung eines Leihrades zustande kommen.
- b) Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten unsere AGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird unsererseits ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Wir sind nicht verpflichtet, den AGB des Vertragspartners zu widersprechen, und zwar auch dann nicht, wenn in diesen AGB die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird. Wir erklären, ausschließlich auf Grund dieser AGB kontrahieren zu wollen.
- c) Änderungen der AGB können jederzeit von uns schriftlich vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam, soweit der Vertragspartner den Änderungen der AGB nicht binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung widerspricht.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist

durch eine wirksame, die ihren Sinn und Zweck weitestgehend am nächsten kommt, zu ersetzen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jegliche vertragsändernde oder -ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Registrierung

Um die Buchung eines Leihrades in der Anlage durchführen zu können, ist eine vorherige Registrierung und Anlegung eines Kundenkontos über die Plattform radbox.vmobil.at bzw. für Besitzer:innen eines KlimaTicket VMOBIL über das Kundenportal auf vmobil.at/kundenportal oder persönlich bei den Servicestellen des Verkehrsverbunds Vorarlberg (VVV) erforderlich. Die Registrierung bzw. Anlegung eines Kundenkontos ist unentgeltlich. Kunde kann nur sein, wer das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Registrierung vollendet hat.

3. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung steht unter dem Footerpunkt „Datenschutzerklärung“ unter radbox.vmobil.at zur Verfügung.

4. Buchungsvorgang und Vertragsschluss

- a) Die VMOBIL Leihräder befinden sich in einer als Leihrad gekennzeichneten VMOBIL Radbox und können über das gemeinsame Onlinebuchungssystem radbox.vmobil.at gebucht werden.
- b) Die Buchung erfolgt dergestalt, dass der/die Kund:in über das Onlinebuchungssystem radbox.vmobil.at, die als Leihrad gekennzeichnete VMOBILRadbox inkl. Leihrad in der Anlage bucht. Die Buchung ist ausschließlich über dieses Onlinebuchungssystem möglich.
- c) Die Buchung der ausgewählten Radbox inkl. Leihrad in der Anlage ist nur möglich, sofern diese verfügbar ist. Dabei hat der/die Kund:in (soweit verfügbar) die Möglichkeit, eine „obere“ oder eine „untere“ (ebenerdige) Radbox, in der sich das Leihrad befindet, auszuwählen. Nachdem der/die Kund:in die Radbox inkl. Leihrad in der jeweiligen Anlage ausgewählt hat, muss die Nutzungsdauer ausgewählt werden. Das Leihrad kann wahlweise für die Nutzungsdauer von drei Stunden oder einen Tag (24h) gebucht werden. Anschließend wird dem/der Kund:in der Preis für den ausgewählten Standort bezogen auf die ausgewählte Nutzungsdauer und das Leihrad angezeigt. Durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig buchen“ wird der/die Kund:in zum Zahlungsprovider weitergeleitet. Mit der Zahlung kommt der Mietvertrag zwischen dem/der Kund:in und der VVV zustande.
- d) Nach erfolgreicher Buchung erhält der/die Kund:in per E-Mail eine Bestätigung samt Zugangs- und Registrierungscode für die ausgewählten Radbox in der Anlage, in der sich das Leihrad befindet. Zum Öffnen der Radbox in dem sich das Leihrad befindet kann der/die Kund:in den übermittelten Code oder sein/ihr KlimaTicket VMOBIL benutzen. Dies funktioniert ab ca. 3 Minuten nach der Buchung. Anschließend kann der/die Kund:in das Leihrad aus der Radbox entnehmen.
- e) Die Miete/Nutzungsgebühr ist im Voraus für die gesamte Mietzeit zu entrichten. Die möglichen Zahlungsarten hängen von der ausgewählten Nutzungsberechtigung ab und werden dem Kunden im Buchungsprozess aufgezeigt. Die Einleitung des

Zahlungsvorgangs erfolgt während des Buchungsvorgangs und vor Versendung des Registrierungscode.

- f) Mit der Bestätigung (E-Mail) nach Punkt 4 lit d) erhält der/die Kund:in zusätzlich einen vierstelligen Zahlencode für das zur Verfügung gestellte Zahlenschloss, mit dem das Leihrad in der Radbox abgesperrt ist und während des Parkens/Abstellens inner- und außerhalb der Radbox vom Kunden zwingend abgesperrt werden muss (vgl. Punkt. 10.4 lit. a)

5. Rechnungsstellung und Preise

- a) Der/Die Kund:in stimmt zu, dass er/sie die Rechnung elektronisch per E-Mail erhält und dass ihm/ihr diese Rechnung und der Download-Link zu diesen AGB an die von ihm/ihr im Zuge der Registrierung bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt wird.
- b) Das vom/von der Kund:in im Rahmen des Zahlungsvorgangs nach Punkt 4 lit. e) zu entrichtende Nutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des Standorts der Anlage und hängt insbesondere von der gewählten Nutzungsdauer ab. Diese Preise sind online über das Buchungsportal der VVV einsehbar.
- c) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung in der Online-Plattform angeführten Preise. Die angegebenen Preise sind Endpreise in Euro und verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (Bruttopreise).

6. Widerrufsrecht

Dem/Der Kund:in steht das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSRECHT:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH, Bahnhofstraße 40, 6800 Feldkirch, Telefonnummer +43 5522 83951; E-Mail radbox@vmobil.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail oder telefonisch) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. Dauer des Vertragsverhältnisses

- a) Die Dauer des Mietverhältnisses richtet sich nach den jeweils gültigen Regelungen des Standorts der Anlage. Die möglichen Optionen sind online über das Buchungsportal der VVV einsehbar.
- b) Der Mietvertrag wird auf bestimmte Dauer gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer anlässlich des Buchungsvorganges abgeschlossen.

8. Mobilitätsmodul (VMOBIL Modul) VMOBIL Radbox

- a) Der/Die Kund:in hat die Möglichkeit, das Mobilitätsmodul „VMOBIL Radbox“ (welches ebenfalls das Leihrad inkludiert) auf Basis seines KlimaTicket VMOBIL abzuschließen.

Der Vertrag über die Überlassung des Leihrads wird erst durch die Buchung eines Leihrads gemäß den Bestimmungen des Punkt 4. auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Die Dauer des Berechtigungsverhältnisses zur Buchung eines Leihrads gemäß den Bestimmungen des Punkt 4. wird befristet für die Dauer der Gültigkeit der Mobilitätskarte abgeschlossen.

- b) Durch die Verlängerung der Mobilitätskarte (KlimaTicket VMOBIL) um ein weiteres Jahr, wird die Karten-ID automatisch an radbox.vmobil.at übermittelt, womit der/die Kund:in stets mit seinem aktuellen KlimaTicket VMOBIL ein gemäß den Bestimmungen des Punkt 4 gebuchtes Leihrad entnehmen kann.

9. Rechte und Pflichten des/der Kund:in: VMOBIL Radbox

- a) Der Zugangs- und Registrierungscode sowie die Mobilitätskarte KlimaTicket VMOBIL dient dem Öffnen der Zugangstüren der VMOBIL Radbox in der sich das Leihrad befindet. Das Schließen der Radbox erfolgt durch Zudrücken der Türe.
- b) Der/Die Kund:in verpflichtet sich, die Anlage sorgsam zu behandeln und sauber zu halten. Der/Die Kund:in ist verpflichtet, vor jeder Nutzung sowohl die Radbox sowie das Leihrad auf erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen zu überprüfen und diese gegebenenfalls unverzüglich der VVV mitzuteilen.
- c) Beim Herausnehmen und Abstellen des Leihrads ist den Hinweisen zur Benutzung der Anlage Folge zu leisten. Die Benützungsanleitung für die fachgerechte Bedienung der Schließanlage ist unter radbox.vmobil.at abrufbar und jeweils bei den Anlagen vor Ort angeschlagen. Beim Einstellen des Leihrads zur Anlage hat der/die Kund:in die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- d) Der/Die Kund:in hat die Radbox stets verschlossen zu halten, auch wenn darin kein Leihrad abgestellt ist.
- e) Bei Verlust des Zugangscode für die VMOBIL Radbox, muss der/die Kund:in neue Zugangsdaten für die gebuchte Radbox anfordern (vgl. [VMOBIL Radbox: FAQs.](#)), um das Leihrad ausleihen zu können bzw. in die Radbox zurück stellen zu können.
- f) Der/Die Kund:in ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage oder sonstige Manipulation. Es ist ihm/ihr nicht gestattet, an der Radbox sowie dem dazugehörigen Schließsystem Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen, widrigenfalls er für einen dadurch entstandenen Schaden haftet.
- g) Der/Die Kund:in ist nicht berechtigt, den Zugangscode der Radbox sowie des Zusatzschlosses an Dritte weiterzugeben. Der Verlust des Zugangscode sowie des zur Verfügung gestellten vierstelligen Schlosscode für das Zusatzschloss des Leihrads muss der VVV unverzüglich mitgeteilt werden. Etwaige durch den Verlust der Codes (beider) entstehende Mehrkosten hat der/die Kund:in zu tragen.
- h) Die Radbox wird monatlich ohne vorhergehende Ankündigung auf Kosten der VVV im Inneren gereinigt. Das Aufschließen und kurzfristige Entleeren der Radbox für derartige

Reinigungsarbeiten sind vom/von der Kund:in zu dulden.

- i) Bei Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung ist die VVV berechtigt, die Anlage als solche sowie die gebuchte Radbox in der Anlage ohne Zustimmung des/der Kund:in selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist die VVV berechtigt, die Anlage sowie die gebuchte Radbox in der Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den/die Kund:in kostenpflichtig, es sei denn, er/sie hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.
- j) Nach Räumung der Radbox in der Anlage nach Buchstabe i) verwahrt die VVV die in Besitz genommenen Gegenstände längstens für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der VVV über. Die VVV behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen dem/der Kund:in zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.
- k) Der/Die Kund:in hat die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn/sie kein Verschulden trifft.

10. Rechte und Pflichten des/der Kund:in: VMOBIL Leihrad

10.1 Nutzungsbestimmungen:

- a) Der/die Kund:in ist verpflichtet das Fehlen des gebuchten Leihrades in der VMOBIL Radbox unverzüglich der VVV zu melden.
- b) Die Leihräder werden jährlich auf Kosten der VVV gewartet. Dies ist durch den/die Kund:in zu dulden.
- c) Die Leihräder dürfen nicht benutzt werden:
 - 1) Für die Beförderung von anderen Personen (zB in Form von Beifahrer:innen, insbesondere von Kleinkindern);
 - 2) Für die Weitervermietung (Untervermietung) oder für eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte
 - 3) Für Fahrten, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen.
- d) Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere bei starkem Wind und stürmischen Wetter, Glatteis und Schnee.
- e) Der/die Kund:in ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- f) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Leihrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 5 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der/die Kund:in beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- g) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Leihrad durchzuführen.

- h) Der/Die Kund:in erklärt die Absicht, das Leihrad regelmäßig und im Wesentlichen in Verbindung mit Fahrten per Bahn und Bus zu nutzen.
- i) Bei unsachgemäßer Nutzung ist die VVV jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des/der Kund:in zu sperren und die weitere Benutzung der Leihräder zu untersagen.

10.2 Dauer des Mietverhältnisses

- a) Die Dauer der Leihe ist auf 3 Stunden bzw. einen Tag (24h) begrenzt. Die Anmietung des Leihrades beginnt mit dem Start des Buchungszeitraums und endet mit dem Ende des Buchungszeitraums. Der/Die Kund:in ist berechtigt, ein Leihrad für die vereinbarte Dauer aus der Radbox zu entnehmen und verpflichtet dieses ebenso vor Ablauf des Buchungszeitraums wieder in dieselbe Radbox zurückzubringen. Die Nutzung der Radbox, die als Leihrad gekennzeichnet ist, ist ausschließlich zu diesem Zweck erlaubt. Der/Die Kund:in ist nicht berechtigt, ein eigenes Fahrrad oder andere Gegenstände, insbesondere Hausrat und sonstigen Unrat, in der Radbox abzustellen.
- b) Der/Die Kund:in verpflichtet sich, sein/ihr gebuchtes Leihrad zum Ablauf der Nutzungsdauer rechtzeitig in die Anlage zurückzubringen. Sollte der/die Kund:in dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die VVV berechtigt, eine Verspätungsgebühr von 50€ einzuziehen. Nach 24h nicht erfolgter ordnungsgemäßer Rückgabe des Leihrades behält sich die VVV vor eine Strafanzeige zu schalten. Bei wiederholter Überschreitung der Mietdauer kann der Account des/der Kund:in für 30 Tage gesperrt werden.
- c) Bei nicht erfolgter Rückgabe über 48 Stunden, fahrlässig herbeigeführtem Verlust oder nachweislicher grober Beschädigung des Leihrads durch den/die Kund:in, kann als Vertragsstrafe ein Betrag von 500,-- € dem/der Kund:in in Rechnung gestellt werden. Die Geltendmachung eines allfällig darüberhinausgehenden zusätzlich entstandenen Schadens bleibt davon unberührt.

10.3 Zustand des Leihrades

- a) Vor Fahrtantritt muss sich der/die Kund:in mit der allgemeinen Funktionsweise des Leihrades vertraut machen (z.B. Rücktrittsbremse, Sattel versellbar).
- b) Der/die Kund:in ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Leihrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere sind das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, der Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage sowie des Bremssystems zu überprüfen.
- c) Wenn zu Beginn der Nutzung (vgl. Punkt 10.3 lit. b) ein technischer Mangel vorliegt, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, oder tritt ein solcher während der Nutzung auf, hat der/die Kund:in dies unverzüglich der VVV mitzuteilen und die Nutzung des Leihrads sofort zu beenden und dieses in die dafür vorgesehene Radbox zurückzubringen.

10.4 Abstellen und Parken des Leihrades

- a) Den/Die Kund:in trifft die Obliegenheit, das Leihrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Leihrad immer mit dem zur Verfügung gestellten Schloss, inner- und außerhalb der Radbox abgeschlossen wird. Außerhalb der Radbox muss das Leihrad mit dem Zahlenschloss an einem Objekt (z.B. Radständer) abgeschlossen werden. Der dafür notwendige vierstellige Zahlencode wird nach Punkt 4 lit. e) im Bestätigungsmail der Buchung zur Verfügung gestellt (Betreff: Zugangsdaten zu deiner Buchung).
- b) Sollte das Leihrad nicht korrekt bzw. gar nicht abgeschlossen sein, berechnen wir eine Strafgebühr von 50€. In Einzelfällen behält sich die VVV die Erhebung und in Rechnungstellung des ihr dadurch tatsächlich entstandenen Schadens und des damit verbundenen Aufwands ausdrücklich vor.
- c) Wenn das Schloss bei der Rückgabe fehlt, wird dem/der Kund:in eine Strafgebühr in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt. In Einzelfällen behält sich die VVV die in Rechnungstellung des ihr tatsächlich entstandenen Schadens und des damit verbundenen Aufwands ausdrücklich vor.
- d) Der/die Kund:in verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Leihrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Leihrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer:innen nicht behindert werden sowie Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können
- e) Das Leihrad darf insbesondere nicht geparkt oder (dauerhaft oder vorübergehend) abgestellt werden:
 - 1) an Verkehrsampeln;
 - 2) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren;
 - 3) an Straßenschildern;
 - 4) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird;
 - 5) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen;
 - 6) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird;
 - 7) an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen;
 - 8) in Gebäuden oder in Fahrzeugen.

Bei Zuwiderhandlung können Verwaltungsstrafen fällig werden und ggf. anfallende behördliche Gebühren, sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Leihrades dem/der Kund:in in Rechnung gestellt werden.

10.5 Haftung des/der Kund:in

- a) Die Nutzung der Serviceleistungen der VVV erfolgt auf eigenes Risiko des/der Kund:in. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der/die Kund:in selbst. Haftpflichtschäden hat der/die Kund:in eigenverantwortlich abzusichern.
- b) Der/die Kund:in haftet für alle Kosten und Schäden, die der VVV aus einer Zuwiderhandlung, gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs-

und Mitwirkungspflichten entstehen.

- c) Den Diebstahl eines Leihrades während der Mietzeit hat der/die Kund:in unverzüglich an die VVV zu melden und bei den dafür zuständigen Behörden (Polizei) zur Anzeige zu bringen. Der/Die Kund:in haftet für den Diebstahl bzw Verlust von Leihrädern, die nicht ordnungsgemäß abgesperrt wurden (vgl. 10.4 lit. a)
- d) Unfälle sind unverzüglich der VVV zu melden. Sind außer dem/der Kund:in auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der/die Kund:in verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der/die Kund:in diese Mitteilungspflicht, so haftet er/sie für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der VVV.

11. Pflichten der VVV

- a) Die VVV ist verpflichtet, dem/der Kund:in das von ihm/ihr gebuchte Leihrad in der Anlage während des gebuchten Zeitraums zur Verfügung zu stellen.
- b) Die VVV trägt dafür Sorge, dass sich sowohl die Anlage als auch das Leihrad während der gesamten Vertragslaufzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- c) Die VVV ist verpflichtet, etwaige offenkundige Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs unverzüglich nach Bemerken dem/der Kund:in mitzuteilen.

12. Rechte des Kunden wegen Mängeln

- a) Die gebuchte Radbox in der Anlage und das zur Verfügung gestellte Leihrad wird dem/der Kund:in mängelfrei zur Verfügung gestellt.
- b) Etwaige vorhandene Mängel hat der/die Kund:in der VVV unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen (vgl. Punk 10.3). Der/Die Kund:in ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass er/sie es unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen.
- c) Die VVV ist verpflichtet, vor oder während des Mietverhältnisses auftretende Mängel binnen angemessener Frist zu beseitigen, soweit letztere ordnungsgemäß angezeigt wurden (vgl. Punk 10.3).
- d) Der/Die Kund:in ist für die Zeit, in welcher die Tauglichkeit zur Gänze aufgehoben ist (insbesondere defekte Schließanlage und Leihrad), sofern diese nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (vgl Punkt 13 lit. b), von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während die Tauglichkeit eingeschränkt ist, wird die Miete angemessen herabgesetzt bzw. der/die Kund:in anderweitig entschädigt. Die vorab zu viel entrichtete Miete ist dem/der Kund:in zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit die VVV infolge einer unterlassenen Mangelanzeige (vgl. Punk 10.3) des/der Kund:in keine Abhilfe schaffen konnte.
- e) Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mangelanzeige (vgl. Punk 10.3) des/der Kund:in bei der VVV eingegangen ist, sofern

diese Anzeige berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung verwendet die VVV dasselbe Zahlungsmittel, welches der/die Kund:in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem/der Kund:in wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückerstattung werden dem/der Kund:in keine Entgelte berechnet.

13. Haftung

- a) Der/Die Kund:in haftet neben oben angeführten Vertragsstrafen zudem nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle an der Anlage sowie der von ihm/ihr gemieteten Radbox inklusive Leihrad entstandenen von ihm/ihr schuldhaft verursachten Schäden. Verursacht der/die Kund:in einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung der Radbox oder des Schließsystems, so werden dem/der Kund:in die dadurch entstehenden Kosten jedenfalls in Rechnung gestellt. Der/Die Kund:in haftet zudem für Schäden, die durch ein von ihm/ihr zu vertretendes Verhalten Mitarbeiter:innen der VVV oder anderen Kund:innen der Anlage und des Leihrads entstehen. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat der/die Kund:in dabei nicht zu vertreten. Der/Die Kund:in ist verpflichtet, alle von ihm/ihr verursachten Schäden unverzüglich bei der VVV anzuzeigen (vgl. Punkt 10.5.)
- b) Die Haftung der VVV, mit Ausnahme der Haftung für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des/der Kund:in, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der VVV oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Soweit die Erbringung einer vertraglichen Leistungspflicht aufgrund eines Ereignisses auf deren Eintritt die VVV keinen Einfluss nehmen kann, wie etwa höhere Gewalt und für Schäden, die durch den/die Kund:in selbst oder durch Dritte (zB: Passanten) herbeigeführt werden, ist eine Haftung der VVV ausgeschlossen.
- c) Eine Haftung für ein in der als Leihrad gekennzeichnete Radbox zurückgelassenes anderes Fahrrad, Zubehör oder sonstige Gegenstände wird nicht übernommen. Aufgefundene Fundsachen sind der VVV zu melden und auszuhändigen. Darüber hinaus übernimmt die VVV keine Haftung für gestohlene Gegenstände, selbst wenn das Ereignis auf einem technischen Fehler des Schließsystems beruht.
- d) Sofern es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Radbox oder dem Leihrad kommen sollte und die Radbox/das Leihrad kurzfristig der Nutzung des/der Kund:in entzogen ist, sind Ansprüche jeglicher Art aus welchem Grund auch immer (etwa Verspätung, Versäumung) gegenüber der VVV ausgeschlossen. Das Recht des/der Kund:in auf Mietzinsbefreiung gemäß Punkt 12 lit. d). bleibt hiervon unberührt. Die VVV wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.
- e) Ferner haftet die VVV nicht für Betriebsstörungen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausfällen der Online-Buchungsplattform oder im Rahmen der Zahlungsabwicklung über einen Dritten (Paypal, Kreditkartenanbieter, etc).
- f) Die VVV haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Handyhalterung durch den/die Kund:in entstehen. Der/die Kund:in nutzt die Handyhalterung ausschließlich auf eigene Gefahr. Der/die Kund:in ist selbst für die sachgemäße Benutzung der Handyhalterung verantwortlich.

14. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

Sowohl der/die Kund:in als auch die VVV können das Mietverhältnis aus folgenden wichtigen Gründen fristlos kündigen, wenn

- a) über das Vermögen der anderen Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder
- b) die andere Vertragspartei Pflichten aus dieser Vereinbarung verletzt und ihr vertragswidriges Verhalten auch nach Setzen einer angemessenen Nachfrist (im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtnutzungsdauer) nicht einstellt.

15. Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für Verbraucher:innen im Sinne des KSchG, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liegt.

16. Ansprechpartner

Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
VMOBIL Center Feldkirch
Bahnhofstraße 40
6800 Feldkirch
Montag bis Freitag 7:30 – 18:00 Uhr
Tel: +43 5522 83951
E-Mail: info@vmobil.at bzw. radbox@vmobil.at

Muster-Rücktrittsformular für Verbraucher

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann können Sie dieses Formular verwenden, ausfüllen und senden (gerne auch elektronisch) an:

Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH

Bahnhofstraße 40

6800 Feldkirch

E-Mail: info@vmobil.at bzw. radbox@vmobil.at

Telefon: +43 5522 83951

Hiermit erkläre(n) ich/wir (*) den Rücktritt von dem von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Buchung folgender Produkte

— bestellt am(*)/erhalten am(*) _____

— Name des/der Kund:in _____

— Anschrift des/der Kund:in _____

— Unterschrift des/der Kund:in, falls dieser Widerspruch postalisch übermittelt wird

— Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.